

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hesweiler für die Haushaltsjahre 2017/2018 vom 10.04.2017

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 08.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	<b>2017</b>	<b>2018</b>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	149.560 EUR	137.290 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	200.160 EUR	178.345 EUR
 der Jahresfehlbedarf auf	 <b>-50.600 EUR</b>	 <b>-41.055 EUR</b>
 2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	143.280 EUR	131.850 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	163.530 EUR	143.200 EUR
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	 <b>-20.250 EUR</b>	 <b>-11.350 EUR</b>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	16.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.200 EUR	40.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-3.200 EUR</b>	<b>-24.200 EUR</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.450 EUR	35.550 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>23.450 EUR</b>	<b>35.550 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>166.730 EUR</b>	<b>183.400 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>166.730 EUR</b>	<b>183.400 EUR</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>300 v. H.</b>	<b>300 v. H.</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>365 v. H.</b>	<b>365 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>365 v. H.</b>	<b>365 v. H.</b>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
für den ersten Hund	<b>25 EUR</b>	<b>25 EUR</b>
für den zweiten Hund	<b>35 EUR</b>	<b>35 EUR</b>
für jeden weiteren Hund	<b>45 EUR</b>	<b>45 EUR</b>
für den ersten gefährlichen Hund	<b>250 EUR</b>	<b>250 EUR</b>
für den zweiten gefährlichen Hund	<b>400 EUR</b>	<b>400 EUR</b>
für jeden weiteren gefährlichen Hund	<b>600 EUR</b>	<b>600 EUR</b>

## § 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## § 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 1.386.135,34 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 1.348.965,34 EUR, 1.298.365,34 EUR zum 31.12.2017 und 1.257.310,34 EUR zum 31.12.2018.

Hesweiler, den 10.04.2017  
Ortsgemeinde Hesweiler

*(Siegel)*

Manfred Wilhelms  
Ortsbürgermeister